



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Ausschreibungsverfahren für die Position der Schulleiterin/des Schulleiters der Isarnho-Schule in Gettorf (2. Anfrage)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das Gymnasium in Gettorf kommissarisch geleitet wird?  
Wenn ja, seit wann ist dies der Fall?

Die Isarnho-Schule in Gettorf wird seit dem 01.04.2000 von dem stellvertretenden Schulleiter geleitet.

2. Haben sich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber um die Position der Schulleiterin/des Schulleiters an der Ausschreibung beteiligt?
  - a) Wenn ja, wie viele?
  - b) Seit wann liegen die Bewerbungen dem Bildungsministerium vor?

Seit Ende Juni 2000 liegen sechs Bewerbungen vor.

3. Wurde dem Schulleiterwahlausschuss eine Liste der qualifizierten Bewerber vorgelegt? Wie viele Bewerberinnen und Bewerber umfasst diese Liste?

Dem Schulleiterwahlausschuss wurde eine Liste qualifizierter Lehrkräfte vorgelegt; sie umfasst eine Bewerberin und einen Bewerber.

4. Zu welchem Zeitpunkt wird die Neubesetzung der Stelle erfolgen?

5. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Zeit (01.10.2000)?

Ein Bewerber um die ausgeschriebene Stelle hat, nachdem ihm durch das MBWFK mitgeteilt wurde, dass er auf dem dem Schulleiterwahlausschuss zuzuleitenden Wahlvorschlag nicht berücksichtigt sei, beim Verwaltungsgericht in Schleswig den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Schutz seiner Konkurrenteninteressen gestellt. Über den Antrag ist zurzeit noch nicht entschieden.

Es ist gängige Praxis der Landesverwaltung, in solchen Fällen das Verfahren zur Besetzung der Funktion nicht weiterzuführen, um nicht vor einer Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts endgültige Fakten zu schaffen. Der Zeitpunkt der Besetzung der Stelle hängt daher von der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichtes ab.